

Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien

VON THOMAS ZOTZ

I. EINLEITUNG

In seinem Werk *Antapodosis*, das für die Geschichte des italischen Reiches und des nord-alpinen Reiches in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts so viel Aufschluß gibt, kommt Liudprand von Cremona, selbst Grenzgänger von Süden nach Norden, nicht nur ausführlich auf den für das hier zu behandelnde Thema einschlägigen Eingriff Herzog Burkhard's I. von Schwaben in Oberitalien im Jahre 926 zu sprechen¹⁾, sondern erwähnt auch den sieben oder acht Jahre später stattfindenden Zug Herzog Arnulfs von Bayern hierher. Wenn gerade von dessen Unternehmung gleich zu Beginn dieses Beitrags die Rede ist, so geschieht dies aus zwei Gründen: zum einen, weil Schwaben und Bayern, die beiden *provinciae* im Süden des ostfränkisch-frühdeutschen Reiches, in ihrer Nachbarschaft zueinander und zugleich wegen ihrer gemeinsamen Nähe zu Italien beide in den Blick zu nehmen sind, mag auch das westlichere Schwaben hier in erster Linie Aufmerksamkeit verdienen, zum anderen, weil Liudprand eine frappierend kurze Begründung für Arnulfs Handeln gibt, die man bei aller Suche nach hochgreifenden Motiven der führenden Persönlichkeiten jener Zeit nicht aus dem Auge verlieren sollte: *Arnaldus Bagoariorum et Carentorum dux, ... cum non multum ab Italia longe distaret, collectis copiis, quatinus Hugoni regnum auferret, advenit*²⁾. »Arnulf, Herzog der Bayern und Karantanen, sammelte, da er von Italien nicht weit entfernt war, ein Heer und kam, um Hugo sein Reich zu nehmen.«

In derart einfachem Rahmen sah der um 920 geborene Liudprand, als Knabe bereits an den Hof König Hugos in Pavia übergeben und hier später Diakon, die gegen Hugo gerichtete Aktion Arnulfs³⁾. Dabei spricht er durchaus davon, daß Arnulf von dem Verone-

1) Liudprand, *Antapodosis* III/13–15, ed. J. BECKER, MGH Script. rer. Germ., 3. Aufl. Leipzig 1915, S. 79ff., in der Ausgabe von A. BAUER und R. RAU, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd.18), Darmstadt 21977, S. 366ff.

2) Liudprand, *Antapodosis* III/49 (wie Anm. 1), S. 100 (396f.).

3) Vgl. zu ihm überblickhaft E. KARPf, Liutprand von Cremona, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 2041f., ferner J. N. SUTHERLAND, Liutprand of Cremona, bishop, diplomat, historian. *Studies of the man and his age* (Biblioteca degli Studi medievali 14), Spoleto 1988.

ser Grafen Milo und dem dortigen Bischof Rather eingeladen worden war, ein Weg, auf dem bekanntlich auch andere Große im frühen 10. Jahrhundert zur Herrschaft im Regnum Italicum gelangt sind⁴⁾, aber offensichtlich ließ sich Arnulf wegen der Nähe der in Aussicht gestellten Machtposition zu seinem »angestammten« Herrschaftsraum auf das Angebot ein, mit dem er die Hoffnung auf ein italisches Königtum seines Sohnes Eberhard verband⁵⁾.

Die Eroberung angrenzender Gebiete: Vielleicht sollte man tatsächlich diesem Gesichtspunkt, dem zeitgenössischen Beobachter Liudprand folgend, einiges Gewicht zuerkennen, auch bei der Analyse der Handlungen schwäbischer Herzöge des 10. Jahrhunderts in Italien, um die es im folgenden geht. Inwieweit waren der Gewinn von persönlichem Prestige, von *gloria*, durch siegreiches Vorgehen und die Erweiterung des Herrschafts- und Einflußbereichs wesentliche handlungsleitende Motive der Großen⁶⁾? Mehrere des Reiches zu sein, gehörte ausweislich des volkssprachlichen Äquivalents von *augustus* zu den selbstgewählten Epitheta mittelalterlicher Herrscher⁷⁾. Gab es auch das Moment und Motiv der Mehrung des Reiches, des Herrschaftsbereiches, auf regionaler, provinzieller Ebene? Wenn man derart graduierend formuliert, so legt man allerdings bereits als Maßstab jenes Reich an, das sich überhaupt erst im Laufe des 10. Jahrhunderts, des hier geltenden Beobachtungszeitraums, gefestigt hat und ins Bewußtsein getreten ist⁸⁾.

4) Vgl. V. FUMAGALLI, *Il regno italico* (Storia d'Italia Bd. 2), Torino 1978, S. 172ff.

5) K. REINDEL, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: ZBLG 17 (1954), S. 187–252, hier S. 244ff.; Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hg. von H. KÄMPF (Wege der Forschung 1), Darmstadt 1956, S. 213–288, hier S. 278ff. Zur Einladung an Arnulf schon F. WEIGLE, Zur Geschichte des Bischofs Rather von Verona. Analecten zur Ausgabe seiner Briefe, in: DA 5 (1942), S. 347–386, hier S. 379. Ferner heranzuziehen G. WOLF, Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben, in: ZRG GA 80 (1963), S. 315–325, hier S. 322ff.; wieder in: Otto der Große, hg. von H. ZIMMERMANN (Wege der Forschung 450), Darmstadt 1976, S. 56–69, hier S. 65ff.

6) E. HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046, Darmstadt 1986, S. 113, der von »eigenständiger Außenpolitik« der Herzöge, in diesem Fall Arnulfs, spricht. Zur Bedeutung des Ruhmes für den mittelalterlichen Adel vgl. A. VON MÜLLER, *Gloria bona fama bonorum*. Studien zur sittlichen Bedeutung des Ruhmes in der frühchristlichen und mittelalterlichen Gesellschaft (Historische Studien 428), Husum 1977, G. ALTHOFF, *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschr. für Karl Schmid zum 65. Geburtstag, hg. von G. ALTHOFF/D. GEUENICH/O. G. OEXLE/J. WOLLASCH, Sigmaringen 1988, S. 297–313, und O. G. OEXLE, *Fama und Memoria*. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, hg. von J. LUCKHARDT/Fr. NIEHOFF, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 62–68.

7) Vgl. allgemein H. WOLFRAM, Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Intitulatio 1 = MIOG Erg.-Bd. 21), Wien 1967, und Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert, hg. von H. WOLFRAM (Intitulatio 2 = MIOG Erg.-Bd. 24), Wien 1973.

8) Vgl. zu dieser Problematik J. EHLERS, Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte Bd. 31), München 1994, B. SCHNEIDMÜLLER, Reich – Volk – Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Mittelalterliche nationes – neuzeitliche Natio-

Auf dem »Weg in das Reich«, um Johannes Frieds Formulierung zu variieren, ist eine solche Festlegung, nicht zuletzt eine Festlegung von Grenzen, gewiß nicht ganz problemlos⁹⁾.

Damit kommt das Untersuchungsfeld Schwaben in den Blick, dessen Herzöge des 10. Jahrhunderts unser Gegenstand sind¹⁰⁾. Wenn man von der spätkarolingischen Situation ausgeht, dann lag die Alemannia, in engem Verbund mit Rätien und mit dem Elsaß, sowohl Italien als auch Burgund benachbart, also jenen zwei historischen Räumen, die für die Konstituierung des hochmittelalterlichen Reiches in der Mitte des 10. und im frühen 11. Jahrhundert eine wesentliche Rolle spielten¹¹⁾. So liegt es nahe zu fragen, welche herrschaftlichen Interessen und Ziele die hiesigen *duces* im selben Zeitraum verfolgten, in einer Region, die man in Anspielung an Wipos Wort über die Lage Basels im Grenzbereich von Burgundia, Alamannia und Francia auch *in triviali confinio* positioniert sehen könnte¹²⁾. Wie sind die italienbezogenen, aber auch burgundbezogenen Handlungen dieser Großen auf dem Hintergrund des sich formierenden ottonischen Reiches zu sehen und wie ihr Verhältnis zum König¹³⁾?

Es wird nun im folgenden auf die Kontakte der Herzöge von Schwaben mit dem Nachbarland Italien, auf ihr militärisches Eingreifen, aber auch auf ihre persönlichen Ver-

nen. Probleme der Nationenbildung in Europa, hg. von A. BUES/R. REXHEUSER, Wiesbaden 1995, S. 73–101, und DERS., Völker – Stämme – Herzogtümer? Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, in: MIÖG 108 (2000), S. 31–47.

9) J. FRIED, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. Bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 1), Berlin 1994.

10) Vgl. dazu im Überblick Th. ZOTZ, Schwaben, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, München 1995, Sp. 1598–1602, und künftig DERS., Ottonen-, Salier und frühe Stauferzeit, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1, 1 (in Druckvorbereitung). Zu verweisen ist ferner auf folgende »Standardwerke«: Ch. F. STÄLIN, Württembergische Geschichte Bd. 1: Schwaben und Südfranken von der Urzeit bis 1080, Stuttgart/Tübingen 1841, eine nach wie vor vorbildliche Zusammenstellung des Materials; K. WEL- LER, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer, München/Berlin 1944, in der Tendenz heute überholt; H. TÜCHLE, Kirchengeschichte Schwabens. Die Kirche Gottes im Lebensraum des schwäbisch-alamannischen Stammes Bd. 1, Stuttgart 1950; H. MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.

11) Hierzu ZOTZ, Ottonen-, Salier und frühe Stauferzeit (wie Anm. 10). Ferner H. MAURER, Das Herzogtum Schwaben, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg Karte V, 1a mit Beiwort. Stuttgart 1988, auf der Basis der vorangehenden Karte V, 1 über den *ducatus Alemanniae*, mit Beiwort von M. SCHAAB und K. F. WERNER.

12) Wipo, Gesta Chuonradi imperatoris cap. 8, ed. H. BRESSLAU, MGH Script. rer. Germ., Leipzig 1915, S. 30; in der Ausgabe von W. TRILLMICH in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 11), Darmstadt 1978, S. 560.

13) Vgl. hierzu den Aufsatz von G. SERGI in diesem Band, S. 43ff.

bindungen zum Regnum Italiae in ottonischer Zeit¹⁴⁾ einzugehen sein, wobei der geographischen Lage entsprechend auch Burgund mit zu berücksichtigen ist¹⁵⁾. Mit nur kurzem, das Bild abrundenden Blick in die frühsalische Zeit sollen dann abschließend die Befunde zur »Italienpolitik« der Schwabenherzöge in den größeren Rahmen hochmittelalterlicher Reichsentwicklung gestellt werden.

II. HERZOG BURKHARD I. (917–926)

Als erster Herzog von Schwaben engagierte sich in Oberitalien *Purchardus divina annuente gratia dux Alamannorum*, wie sich Burkhard, der Sohn des 911 getöteten *princeps Alamannorum* Burkhard, in einer zu Zürich im Jahre 924 ausgestellten Urkunde bezeichnet¹⁶⁾. Der Vater dieses älteren Burkhard, Adalbert der Erlauchte, nahm im späten 9. Jahrhundert eine Spitzenstellung in Alemannien ein, wie seine zahlreichen Grafschaften bezeugen, während der Sohn Burkhard zu Beginn des 10. Jahrhunderts als Markgraf bzw. *dux* Rechte in Rätien, also in unmittelbarer Nachbarschaft zu Italien, wahrnahm und damit an zwischenzeitlich an die Welfen verlorengegangene Positionen der verwandten Hunfride im frühen 8. Jahrhundert anknüpfen konnte¹⁷⁾. Auch nach Italien selbst hatte die Familie Adalberts des Erlauchten Kontakte, wie der Eintrag im Liber vitae von San Salvatore in Brescia um 900 erkennen läßt¹⁸⁾, und es fällt überdies auf, daß die ausführliche, geradezu familiengeschichtlich detaillierte Schilderung des erwähnten gewaltsamen

14) Vgl. R. PAULER, Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit: Markgrafen, Grafen und Bischöfe als politische Kräfte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 54), Tübingen 1982.

15) Zum Königreich Burgund Überblickhaft R. KAISER, Burgund, Königreich, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1087–1090.

16) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich Bd. 1, hg. von J. ESCHER/P. SCHWEIZER, Zürich 1888, Nr. 188 S. 79. Zu Burkhard I. von Schwaben vgl. Th. ZOTZ, Burchard I., Herzog von Schwaben, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 940f. mit weiterer Lit.; STÄLIN, Wirtembergische Geschichte Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 427–435; MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 10), S. 47ff. u. ö.

17) R. KAISER, Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert, Basel 1998, S. 65f.; M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986, S. 29ff., 85ff.; K. SCHMID, Von Hunfrid zu Burkard. Bemerkungen zur rätischen Geschichte aus der Sicht von Gedenkbucheinträgen, in: Geschichte und Kultur Churrätien. Festschr. für Iso Müller, hg. von U. BRUNOLD/L. DEPLAZES, Disentis 1986, S. 181–209.

18) Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia, ed. D. GEUENICH/U. LUDWIG (MGH Libri memoriales et Necrologia NS 4), Hannover 2000, S. 175, Faksimile fol. 34v. Vgl. U. LUDWIG, Transalpine Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung. Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien unter besonderer Berücksichtigung des Liber vitae von San Salvatore in Brescia und des Evangeliars von Cividale (MGH Studien und Texte 25), Hannover 1999, S. 47ff.

Vorgehens gegen Burkhard, seinen Bruder Adalbert und seine Söhne Burkhard und Ulrich ebenso wie gegen des jüngeren Burkhard Schwiegermutter Gisela nur im einst Veroneser, jetzt Monzaer Codex der sogenannten Annales Alamannici überliefert ist, dessen Version sich gegenüber dem Turicensis durch besondere Aufmerksamkeit für Ereignisse in Italien auszeichnet¹⁹⁾. Auch wenn man mit Lendi den Verfasser dieser Annalenversion als »Alemanne aus dem ostfränkisch-burgundischen Grenzraum« anspricht²⁰⁾, so ließe sich zumindest auf die starke Resonanz der Burkhard-Geschichte in Italien verweisen.

Burkhards gleichnamigem Sohn gelang es, nach der von König Konrad betriebenen Beseitigung des *dux* Erchanger 917 die Anerkennung in Schwaben als *dux Alamannorum* zu finden²¹⁾. Burkhard hat seinen Herrschaftsanspruch auf die Alemannia nur mit Mühe durchgesetzt, wie die Zürcher Urkunde von 924 erkennen läßt: Von dem Tag an, da der allmächtige Gott ihm seine große Barmherzigkeit erwiesen und alle Orte *in istis locis* und alle seine Feinde seiner Gewalt unterworfen habe, sei es ihm ein wachsendes Anliegen gewesen, die *templa domini* und ihre Diener zu fördern²²⁾. Wenn Burkhard dies auf seinem Zürcher Tag und mit Blick auf das begünstigte Fraumünster sagt, dann spielt er hier offensichtlich auf seine wenige Jahre zurückliegende Auseinandersetzung mit König Rudolf II. von (Hoch-)Burgund an. Dieser hatte nämlich eine expansive Politik betrieben in den Bahnen seines Vaters, König Rudolfs I. († 912), der seine Herrschaft auf Lotharingen und das Elsaß ausdehnen wollte, hierbei allerdings von Kaiser Arnulf gestoppt wurde und erst nach Arnulfs Tod Basel und zugehörige Gebiete dem Königreich Burgund eingliedern konnte²³⁾. Sein Sohn Rudolf hat nach 912 unter dem schwachen König Konrad I. diese Tendenz weiterverfolgt und auf Zürich zugegriffen, wo er Münzen auf seinen Namen prägen ließ²⁴⁾. Mit dem königlichen Vorort der südlichen, linksrheinischen Alemannia hatte

19) Annales Alamannici ad a. 911, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 55; Ausgabe von C. HENKING, in: St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 19 (1884), S. 260; Ausgabe von W. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik (Scrinium Friburgense 1), Freiburg (Schweiz) 1971, S. 188.

20) LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 19), S. 139.

21) Th. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 15), Sigmaringen 1974, S. 65ff.; MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 10), S. 36ff.; vgl. auch E. MEYER-MARTHALER, Rätien im frühen Mittelalter, Zürich 1948, S. 90.

22) UB Zürich (wie Anm. 16). Zu Zürich vgl. R. KAISER, Castrum und Pfalz in Zürich: Ein Widerstreit des archäologischen Befundes und der schriftlichen Überlieferung?, in: Deutsche Königspfalzen Bd. 4, hg. von L. FENSKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), Göttingen 1996, S. 84–109.

23) E. HLAWITSCHKA, Die Königsherrschaft der burgundischen Rudolfinger, in: HJb 100 (1980), S. 444–456, wieder in: DERS., Stirps regia. Forschungen zu Königtum und Führungsschichten im früheren Mittelalter, Frankfurt a. M. 1988, S. 299–311. Überblickhaft R. KAISER, Rudolfinger, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 7, München 1995, Sp. 1086f., und jetzt B. SCHNEIDMÜLLER, Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252), Stuttgart 2000, S. 74ff.

24) MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 10), S. 57f.

König Rudolf II. zweifellos einen bedeutsamen Erfolg im Nachbarland verbuchen können²⁵⁾.

Diese Position des Burgunderkönigs hat Herzog Burkhard beim Aufbau seiner Herrschaft nicht akzeptiert und Rudolf zum Kampf herausgefordert. Bei Winterthur gelang ihm 919/20 der Sieg über den burgundischen Welfen, und Rudolf mußte die eroberten Plätze und Gegenden der südlichen Alemannia räumen²⁶⁾. Die beiden Gegner schlossen indes kurze Zeit später eine Freundschaft und festigten dieses politische Kapital durch die Heirat König Rudolfs mit Burkhard's Tochter Berta. Die schwäbisch-burgundische Allianz brachte beiden Seiten Gewinn: Nach Liudprand trug es zu König Rudolfs Machtsteigerung bei, daß er die Tochter des *potentissimus Suevorum dux* Burkhard ehelichte²⁷⁾, und Burkhard, der *Alamannorum princeps*, wie Flodoard zum Jahre 926 in Analogie zu Heinrich I. als *princeps Transrhenensis* bzw. *Germaniae* formuliert²⁸⁾, machte mit seinem Bündnis, das ihn immerhin auf königlicher Ebene agieren ließ, eigenständige, über Schwaben hinausreichende Politik, durch die er zumindest seine Absicht, im benachbarten Burgund Einfluß auszuüben, zum Ausdruck brachte. Man muß sich dabei bewußt machen, daß die schwäbisch-burgundische Politik in der insgesamt betrachtet schwachen Anfangsphase König Heinrichs I. betrieben wurde, als dieser zwar die Anerkennung durch Burkhard erreicht hat, ihm aber im Jahre 920 in Sachen schwäbisches Reichsgut entgegengekommen ist, wie Karl Schmid zeigen konnte²⁹⁾.

Für König Rudolf II. fiel das Bündnis in die Zeit, als er, im Januar 922, einer Einladung italischer Großer folgte, um Kaiser Berengar I., dem Sohn des Markgrafen Eberhard von Friaul, die Herrschaft in Italien streitig zu machen, und diesen 923 bei Fiorenzuola endgültig besiegte³⁰⁾. Berengars Ermordung im April 924 erleichterte Rudolf seinen Stand im Regnum Italiae. Im Frühjahr 926 mußte Rudolf dann allerdings seinen Schwiegervater nach Italien zu Hilfe rufen, da dem König hier der Widerstand einer Adelsopposition erwuchs, die damals den *dux* Hugo von Arles und Vienne, den faktischen Regenten (Nieder-)Burgunds, ins Land holte³¹⁾.

25) H.-D. KAHL, Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium, in: Schweizerische numismatische Rundschau 48 (1969), S. 13–105.

26) G. WAITZ, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I., 4. Aufl. Darmstadt 1963, S. 43. Vgl. H. BÜTTNER, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 2), Sigmaringen 1964, S. 8.

27) Liudprand, Antapodosis II/60 (wie Anm. 1), S. 64 (340f.).

28) Flodoard, Annales, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 369, 376, 378.

29) K. SCHMID, Die Urkunde Heinrichs I. für Babo aus dem Jahr 920, in: Singen. Dorf und Herrschaft. Singener Stadtgeschichte Bd. 2, hg. von H. BERNER (Hegau-Bibliothek 55), Konstanz 1990, S. 30–42.

30) BÜTTNER, Heinrich I. (wie Anm. 26), S. 44. Zu Kaiser Berengar vgl. H. H. KAMINSKY, Berengar I., in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1933, FUMAGALLI, Regno (wie Anm. 4), S. 188ff.

31) BÜTTNER, Heinrich I. (wie Anm. 26), S. 46f. Vgl. noch H. ZIELINSKI, Hugo von Arles und Vienne, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 158.

Über das Engagement Burkharths in Italien³²⁾ und sein klägliches Ende unterrichten zahlreiche Zeugnisse; von den zeitlich nahestehenden sind die Annales Alamannici, Floardoards Annalen, die Vita Wiboradae und nicht zuletzt Liudprand von Cremona zu nennen. Um mit diesem, dem ausführlichsten und generell verlässlichen Berichtersteller, zu beginnen³³⁾: Hier erfährt man von dem vor allem durch Berta von Tuszien, der Witwe des 915 gestorbenen Markgrafen Adalbert, getragenen Widerstand gegen Rudolfs italisches Königtum; nach Bertas Tod im Frühjahr 925 setzte ihre Tochter Irmgard, Frau des Markgrafen Adalbert von Ivrea, diese Politik fort und vermochte Pavia vor Rudolfs Zugriff zu halten. Nachdem sich Rudolf mit einem Zickzackkurs gegenüber seinen italischen Anhängern – hierzu gehörte namentlich Erzbischof Lambert von Mailand – diskreditiert hatte, holte gerade dieser Lambert unter breiter Zustimmung Hugo von der Provence mit der Aussicht auf die Krone ins Land³⁴⁾.

In dieser Situation ging nun Rudolf, geschwächt durch den Verlust seiner Anhänger, nach Burgund und forderte von Herzog Burkhard von Schwaben Hilfe. Diesem dürfte klar gewesen sein, welches Gewicht sein Einsatz für den Schwiegersohn in Italien haben würde und welchen Gewinn er aus einem erfolgreichen Verlauf auch für sich selbst erwarten durfte. Liudprands Darstellung vermittelt einen solchen Eindruck, wenn er Burkhard den Plan zuschreibt, eine Befestigung vor Mailand zu errichten, von der aus er nicht nur die Mailänder, sondern auch etliche *Italiae principes* unter seine Herrschaft bringen wollte³⁵⁾. Burkhard verschaffte sich listig als Gesandter Zugang nach Mailand, um hier in Wahrheit auskundschaften zu können. Seine eigentlichen Absichten gegen die Stadt tat er vor Mailand prahlerisch seinen Begleitern gegenüber kund, in der Meinung, niemand von der gegnerischen Seite verstehe seine Sprache. Zu seinem Pech verstand ihn aber doch jemand und hinterbrachte alles dem Erzbischof, der Burkhard gleichwohl mit allen Ehren empfing und sich nichts anmerken ließ, ein Mann *ingenio callens*, wie Liudprand hervorhebt³⁶⁾. In seiner schlaun Gewitztheit wiegte er Burkhard im Gefühl besonderer Zunei-

32) E. HLAWITSCHKA, Franken, Alemannen, Baiern und Burgunder in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg 1960, S. 85: Großvater Adalbert Güter bei Tortona erworben. S. 64: Erbschaft (Wolvenes) durch Adalbert vom Kloster Rheinau für 100 Pfund erworben. Zum Interesse an Italien vgl. G. TELLENBACH, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von G. TELLENBACH (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg 1957, S. 56f.: Burkhard I. in Familientradition.

33) Liudprand, Antapodosis III/7f. (wie Anm. 1), S. 77f. (S. 354f.).

34) Ebd. III/12 S. 79 (S. 366f.).

35) Ebd. III/14 S. 79 (S. 366f.).

36) Ebd. III/14 S. 80 (S. 368f.). Vgl. allgemein Th. ZOTZ, Odysseus im Mittelalter? Zum Stellenwert von List und Listigkeit in der Kultur des Adels, in: Die List, hg. von H. VON SENGER, Frankfurt a. M. 1999, S. 212–240.

gung, indem er ihm wie nur seinen besten Freunden erlaubte, einen Hirsch in seinem Brühl zu jagen. Während der Erzbischof Burkhard bei sich hielt, organisierte er die Paven und einige Große Italiens gegen seinen nur scheinbar lieben Gast. Als Burkhard auf dem Rückweg nach Ivrea in Novara übernachtet hatte, sah er sich plötzlich von den *Italicæ phalanges* umstellt. Er suchte, *non ut vir bellicosus*, sein Heil in der Flucht, stürzte aber vom Pferd und wurden von den Lanzen der Ausonier durchbohrt, und auch seinen in eine Kirche fliehenden Gefolgsleuten ging es nicht anders. Rudolf aber verließ auf diese Kunde hin sofort Italien³⁷). Soweit der ebenso detaillierte wie farbige Bericht Liudprands zum italienischen Abenteuer Herzog Burkhardts!

Was teilen die ganz aus nordalpiner Perspektive geschriebenen Quellen dazu mit? Wie hat man in Schwaben Burkhardts Weg nach Italien gesehen, um eine Wendung aus dem nachfolgenden Beitrag von Hansmartin Schwarzmaier aufzugreifen³⁸)? Der für diese Jahre recht ausführliche Flodoard widmet der Erhebung Hugos, des Sohnes der Berta (von Tuszien), zum König über Italien im Jahre 926, also dem Ereignis unmittelbar nach Rudolfs Abzug, einige Zeilen, wobei die Angaben über die vorausgehende Vertreibung des Rudolf, *Cisalpinæ Galliae rex*, den Hauptanteil ausmachen: Als nähere Umstände von Hugos Weg zum Königtum teilt Flodoard mit, daß Burkhard, *Alamannorum princeps*, mit seinem Schwiegersohn Rudolf über die Alpen gezogen sei, um diesem das *regnum Italiae* zu erobern. Er sei dabei von den Söhnen der Berta getötet worden³⁹). Flodoard macht also die letzten Gegner Burkhardts genauer fest: Wie aus Liudprands Werk bekannt, hatte Berta aus ihrer zweiten Ehe mit Adalbert von Tuszien die Söhne Wido und Lambert, deren Halbbruder Hugo eben damals zur Herrschaft in Italien verholten werden sollte⁴⁰). Sie waren also offensichtlich unmittelbar an der Beseitigung des gefährlichen Burkhard beteiligt. Außerdem vermittelt auch Flodoard den Eindruck, daß Burkhard die entscheidende Stütze Rudolfs in Italien war; so liegt es nahe anzunehmen, daß der Herzog im Erfolgsfall kräftig davon profitiert und seinen Herrschaftsbereich über Schwaben hinaus erweitert hätte.

Als in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts das Leben der hl. Wiborada, Inklusin in St. Gallen, die 926 beim Überfall der Ungarn den Märtyrertod erlitt, aufgezeichnet wurde, hatte sich die schwäbische *memoria* offenbar zu dem Bild verdichtet, daß Burkhard mit großem Gefolge nach Italien gezogen sei in der Absicht, sich das ganze Land zu unterwerfen und viele dort zu täuschen, wobei er allerdings durch die *dolositas* jener *gens* übertroffen worden sei. Spuren der listenreichen Geschichte Burkhardts in Italien hatten sich also

37) Liutprand, *Antapodosis* (wie Anm. 1), III/15f. S. 80f. (S. 368f.). Hierzu WAITZ, *Jahrbücher* (wie Anm. 26), S. 84; BÜTTNER, *Heinrich I.* (wie Anm. 26), S. 47.

38) Vgl. den Beitrag von H. SCHWARZMAIER in diesem Band, S. 155ff.

39) Flodoard, *Annales*, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 376.

40) Liudprand, *Antapodosis* II/55f. und III/18 (wie Anm. 1), S. 61f. (S. 336ff.) bzw. S. 81 (S. 370f.).

auch hier in der Erinnerung erhalten, und sein ganzes Unternehmen erscheint dabei unter einem eindeutigen, expansiven Vorzeichen⁴¹⁾.

Es ist letztlich nicht zu klären, ob hier eine erst später so geformte Wahrnehmung zu greifen ist oder ob Burkhard's eigentliche Absicht noch durchscheint. Ein anderer Aspekt der Wirkung von Burkhard's Unternehmen in Italien kommt in dem ausführlichen Eintrag der *Annales Alamannici* zum Jahre 926 zum Ausdruck: *Purchardus in Italia fugiens Langobardos, de equo lapsus brevi momento vitam finivit*. Keine ruhmreichen Todesumstände: Burkhard in Italien auf der Flucht vor den Langobarden vom Pferd gestürzt⁴²⁾. Dann wendet sich der Blick des klösterlichen Annalisten auf die eigene Welt: Am vierten Tag nach diesem Ereignis, am Dienstag, dem 2. Mai 926, hätten die Ungarn St. Gallen heimgesucht, das damals jeglichen menschlichen Schutzes entbehrte⁴³⁾. »Unsere Patrone Gallus und Otmar aber haben durch sich allein ihr Gut siegreich geschützt und vor größerem Schaden bewahrt.« In der überdeutlichen, auf den Tag genauen Verknüpfung der beiden Ereignisse spiegelt sich wohl die Wahrnehmung von Land und Kloster ohne weltlichen Schutz, da der eigentlich zuständige Herzog auf Eroberung im fernen Italien sein Leben gelassen hat, nicht im Kampf gegen die eindringenden Feinde, gegen die dann im Falle des Klosters immerhin die himmlischen Schirmherren wirksam wurden.

Gleichwohl, das sei noch ergänzt, erhielt Herzog Burkhard nach seinem Tod eine liturgische *commemoratio* im Kloster St. Gallen wie für einen jeden der »Unsrigen«, also offensichtlich in Anklang an die königlichen Bruderschaften der spätkarolingischen Zeit. Diese Stiftung, im Regelbuch eingetragen ausdrücklich zur Sicherung gegen Vergessen und Nachlässigkeit, geht vielleicht auf Burkhard's Witwe Reginlind zurück. Die Worte über Burkhard's Tod zu Beginn des Textes sind jedenfalls herzogsfreundlich abgeschwächt: *Purchardus fortissimus dux Alamannorum Italia dolose occiditur*⁴⁴⁾.

41) *Vita sanctae Wiboradae* cap. 27, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 454. Neuausgabe: *Vitae sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada*, hg. von W. BERSCHIN (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 51), St. Gallen 1983, S. 72ff.

42) *Annales Alamannici*, in: MGH SS 1, Hannover 1826, S. 56; Ausgabe von C. HENKING (wie Anm. 19), S. 264f.; Ausgabe von W. LENDI, *Untersuchungen* (wie Anm. 19), S. 192.

43) WAITZ, *Jahrbücher* (wie Anm. 26), S. 86 mit Belegstellen; insbes. Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* cap. 53, ed. H. F. HAEEFELE (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 10), Darmstadt³ 1991, S. 116ff.

44) *Confraternitates Sangallenses*, ed. P. PIPER, MGH *Libri confraternitatum*, Berlin 1884, S. 136 zum 29. April. 926.

III. DIE ZEIT HERZOG HERMANNS VON SCHWABEN

Mit dem Tod Herzog Burkhard von Schwaben verbindet sich bekanntlich ein wesentlicher Einschnitt nicht nur in der Geschichte Schwabens, sondern auch des Reiches König Heinrich I. Denn Schwaben gelangte damals unter die Führung des fränkischen Adligen Hermann, eines Vetters Herzog Eberhards von Franken und damit auch des früheren Königs Konrads I.⁴⁵⁾ Bedeutete dies eine Machtsteigerung des Verwandtschaftskreises der sog. Konradiner, so konnte König Heinrich die berechtigte Aussicht haben, sich Hermann durch die Einsetzung in diesen *honor* als neue Stütze zu verpflichten, überdies verschaffte er sich damit zugleich einen erheblich größeren Einfluß auf den Südwesten des Reiches⁴⁶⁾. Auf dem *magnus conventus* zu Worms im November 926, als Hermann in das Herzogsamt eingewiesen wurde und Heinrich seine räumlich erweiterte Kompetenz in Urkunden für alemannische Empfänger offiziell verschriftlichen ließ, war auch König Rudolf von Burgund zugegen⁴⁷⁾; hier war das schwäbisch-burgundische Bündnis gewiß Gegenstand der Gespräche, dauerte es doch auch nach dem Tode Herzog Burkhard in der Ehe von Reginlinds Tochter Berta mit König Rudolf fort, die durch die Heirat Herzog Hermanns mit Burkhard Witwe nun zur Stieftochter des neuen Schwabenherzogs werden sollte⁴⁸⁾. Und daß nach den unmittelbar vorangegangenen Ereignissen auch Italien Thema der Politik in Worms war, ist gleichfalls zu vermuten.

In der Forschung hält seit langem die Diskussion darüber an, ob die Übergabe der heiligen Lanze durch König Rudolf II. von Burgund an König Heinrich bereits auf diesem Wormser Tag von 926 oder erst in Ivois 935 stattfand, wo Heinrich I. und der westfränkische König Rudolf in Gegenwart des burgundischen Königs eine *amicitia* schlossen⁴⁹⁾. Ein anderes Problem, welche Bedeutung nämlich dieser Lanze zugesprochen wurde, die König

45) STÄLIN, Württembergische Geschichte Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 435–445, und ZORZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 10).

46) FRIED, Der Weg in die Geschichte (wie Anm. 9), S. 462ff.; zu den Konradinern u. a. D. C. JACKMAN, The Konradiner. A study in genealogical methodology, Frankfurt a. M. 1990, und J. FRIED, Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genelogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschr. für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von J. DAHLHAUS/A. KOHNLE, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 69–119.

47) Vgl. die Urkunde Heinrichs I. für Bischof Waldo von Chur mit dem Actum-Vermerk *praesente domino rege Ruodolfo*. MGH DH I 11. Die heutige Forschung sieht hier einhellig König Rudolf von Burgund und nicht König Rudolf von Frankreich erwähnt.

48) M. LINTZEL, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Historische Vierteljahrshefte 24 (1927), S. 1–17; M. HELLMANN, Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen, in: ZWLG 18 (1959), S. 193–216; BÜTTNER, Heinrich I. (wie Anm. 26), S. 49f.

49) Zu den *amicitiae* vgl. G. ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenordnungen im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990; DERS., *Amicitiae und Pacta*. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (Schriften der MGH 37), Hannover 1992. Zum Vertrag von 935 BÜTTNER, Heinrich I. (wie Anm. 26), S. 91f.

Rudolf von dem italienischen Grafen Samson erworben hatte, hat sich indes heute erledigt, da weitgehend Konsens darüber besteht, daß die Lanze den Führungsanspruch auf Italien verkörperte⁵⁰). Wann immer Heinrich in den Besitz dieser später zentralen Reichsinsignie kam, er hat dafür nach dem Zeugnis Liudprands an König Rudolf von Burgund nicht nur Gold und Silber geschenkt, sondern auch eine *Suevorum provinciae pars non minima* abgetreten⁵¹). Damit ist offenbar das Gebiet zwischen Aare, Jura und Reuß gemeint, und auch Basel muß dazu gehört haben, wenn es zwischenzeitlich nach dem Sieg bei Winterthur von Herzog Burkhard reklamiert worden war. Damit hat Rudolf zumindest Teile seines nach 912 erreichten herrschaftlichen Zugewinns wieder bekommen, andererseits aber endgültig auf Italien verzichtet, wie er dies auch gegenüber Hugo von der Provence tat, der ihm wiederum in Niederburgund Rechte einräumte. Da dieser Vertrag wohl 932 geschlossen wurde, als Rudolf noch einmal sein Interesse auf Italien richtete⁵²), spräche das für einen späteren Termin des »Lanzenhandels«, und auch Herzog Arnulfs Italienzug mit dem Ziel, die langobardische Königskrone für sich oder für seinen Sohn Eberhard zu erwerben, könnte ein Anlaß für König Heinrich gewesen sein, nach überwundener Ungarnnot mit dem Erwerb der heiligen Lanze seinerseits den Anspruch auf Italien anzumelden. Doch muß die Frage des Zeitpunkts wohl letztlich offen bleiben⁵³).

Es paßt in das Bild der Reichsgeschichte, daß Herzog Hermann von Schwaben weder in der Zeit Heinrichs I. noch in der Ottos, wozu die Quellen etwas reichlicher fließen, mit Ambitionen gegenüber Italien begegnet. Wo er in italienische Angelegenheiten involviert war, handelte er als Vermittler zwischen Italien und dem ottonischen Königshof nördlich der Alpen: Liudprand berichtet, daß der gegen König Hugo von Italien opponierende Markgraf Berengar von Ivrea im Jahre 941 über die Alpen nach Norden geflohen sei, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, daß Hugo ihn blenden lassen wollte. *Per montem Iovis in Sueviam ad Herimannum ducem properavit; uxorem vero suam Willam per aliam viam ad eandem provinciam venire praecepit*⁵⁴). Berengar zog also über den Großen St. Bernhard nach Norden, während er seine schwangere Frau Willa den Weg über den *Mons avium*, den San Bernardino, nehmen ließ, wurde von Herzog Hermann gütig aufgenommen und mit

50) Zur umfangreichen Literatur über die Heilige Lanze vgl. H.-W. GOETZ, Heilige Lanze, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2020f.; HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich (wie Anm. 6), S. 108f. Skeptisch P. FRIED, Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hg. von H. BEUMANN/W. SCHRÖDER (Nationes 6), Sigmaringen 1987, S. 347–358, hier S. 356.

51) Liudprand, Antapodosis IV/25 (wie Anm. 1), S. 118f. (S. 428ff.), Zitat S. 119 (S. 430).

52) BÜTTNER, Heinrich I. (wie Anm. 26), S. 78.

53) Vgl. H. BEUMANN, Exposition der Problemstellung, in: Die transalpinen Verbindungen (wie Anm. 50), S. 9–22, hier S. 12 mit Anm. 13 für 926 mit Hinweis auf H. M. SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S. 1–24, hier S. 17 zum 15. März: Schlacht bei Riade als Tag des hl. Longinus. Aber nur ein Terminus ante!

54) Liudprand, Antapodosis V/10 (wie Anm. 1), S. 135 (S. 456ff.).

großen Ehren *ante piissimi regis Ottonis praesentiam* geführt⁵⁵). Hermann, der spätestens seit seiner Unterstützung für Otto I. in der Rebellion von 939 zur engsten Umgebung des Königs zählte, fungierte hier als wichtiger Mittelsmann. Als Berengar 945 wieder nach Italien zurückkehrte, zog er erneut *ex Suevorum partibus* mit wenigen Begleitern durch den Vinschgau⁵⁶) nach Italien und setzte sich hier gegen König Hugo durch. Eine schwäbische Hilfe für Berengar, wie sie in der Literatur, etwa von Rudolf Hiestand, angenommen wird⁵⁷), läßt sich aus dieser Formulierung Liudprands nicht eindeutig herauslesen, doch ist zu beachten, daß Liudprand an anderer Stelle⁵⁸) von der Furcht König Hugos spricht, daß Berengar *ex Francia et ex Suevia* Truppen anwerben und ihm das Reich nehmen könne. Bleibt also im einzelnen unklar, in welchem Umfang sich Herzog Hermann von Schwaben für und in Italien engagiert hat, so spricht die Überlieferung zu seinem Schwiegersohn und Nachfolger Liudolf, von dem nun die Rede sein soll, eine andere Sprache.

IV. DER KÖNIGSSOHN UND SCHWABENHERZOG LIUDOLF IN ITALIEN

Über Liudolfs Geschichte existiert bereits eine Fülle an Literatur und, damit verbunden, eine Vielzahl von Versuchen, die Motive und das Anliegen von Liudolfs rebellischen Handlungen von 953/54 zu erklären⁵⁹). Dabei wurde neben den Fragen um Hausrecht und Thronfolge, wie sie zuletzt Johannes Laudage angesprochen hat⁶⁰), immer wieder

55) Zum Bernardino als *mons avium* ergab die Diskussion (vgl. das hektographierte Protokoll der Tagung), daß die gängige Identifizierung beizubehalten sei.

56) Zur wechselnden Zugehörigkeit des Vinschgaus zu Bayern bzw. Schwaben vgl. BEUMANN, Problemstellung (wie Anm. 53), S. 18 Anm. 37; zuletzt R. LOOSE, Der Vinschgau im frühen und hohen Mittelalter (bis ca. 1250), in: König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert), hg. von R. LOOSE/S. LORENZ, Lana 1999, S. 9–34.

57) R. HIESTAND, Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert (Geist und Werk der Zeiten 9), Zürich 1964, S. 195. Vgl. dazu auch HLAWITSCHKA, Franken (wie Anm. 32), S. 90 mit Bezug auf Liudprand, Antapodosis V/17 und V/26: Otto habe Berengar gestattet, ein kleines Heer in Schwaben anzuwerben. Dies scheint mir aus den Stellen so nicht hervorzugehen.

58) Liudprand, Antapodosis V/17 (wie Anm. 1), S. 139 (S. 462ff.). Daher habe Hugo mit den Sarazenen einen Vertrag geschlossen, daß sie in den Bergen *qui Sueviam et Italiam dividunt* Berengar den Durchzug versperren sollten. Es paßt hierzu, daß Berengar 945 von Schwaben aus durch den Vinschgau, also an dessen Ostseite, den Weg nach Italien sucht! Liudprand, Antapodosis V/26 (wie Anm. 1), S. 145 (S. 474f.). Vgl. auch FRIED, Alemannien und Italien (wie Anm. 50), S. 357.

59) Vgl. Th. ZOTZ, Liudolf, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 2039, und W. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik, Köln/Wien 1989, insbes. S. 101–118. Jüngst H. KELLER, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ›Anfängen der deutschen Geschichte‹. Die ›Italien- und Kaiserpolitik‹ Ottos des Großen, in: Frühmittelalterliche Studien 33 (1999), S. 20–48, bes. S. 32ff.

60) J. LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos d. Gr. und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), S. 23–71.

auch das Thema Liudolf und Italien angeschnitten, besonders pointiert von Gunter Wolf, der erbrechtliche Ansprüche Liudolfs auf Italien erkennen will und deren Behinderung durch Ottos eigenen Zugriff auf Italien als Grund für den Aufstand des Sohnes ansieht⁶¹). Im folgenden sind die wenigen verfügbaren und schon oft strapazierten Quellen noch einmal neu zu befragen, damit vielleicht dem Bild dieses Schwabenherzogs die eine oder andere Farbe hinzugefügt werden kann, der wie kein anderer im gesamten vorstauischen Hochmittelalter aufs engste mit König und Reich verbunden war.

Zunächst ein paar Worte über Liudolf als Königssohn: 930 geboren, wird er schon kurz nach Ottos Herrschaftsantritt nach seiner Mutter Edgith als Intervenient in Königsurkunden erwähnt, und die *salus*, das leibliche Wohl, seines Sohnes lag Otto auch 942 nach glücklich überstandener Krise am Herzen, wie einer Stiftungsurkunde für St. Michael in Fallersleben zu entnehmen ist⁶²). Volljährig geworden, intervenierte Liudolf, zum Teil allein, mehrmals im Jahre 945, und dann begegnet Liudolf erst wieder im Januar 949 in einer Schenkungsurkunde Ottos für Einsiedeln, *admonitione ac suggestione filii nostri Liutolfi ac Herimanni ducis*⁶³). In den davorliegenden vier Jahren waren entscheidende Weichen in Liudolfs Leben gestellt worden: Nach dem Tod seiner Mutter im Januar 946 wurde Liudolf von seinem Vater zum Nachfolger designiert, wobei Otto die Großen des Reiches ihm einen Treueid leisten ließ, und wohl 947 heiratete Liudolf Ita, die Tochter des Schwabenherzogs Hermann. Laut dem Zeugnis Liudprands wurden die beiden schon unmittelbar nach der Überwindung von Ottos Gegnern, den Herzögen Eberhard und Gisbert und seinem Bruder Heinrich, verlobt, wobei der söhnelose Hermann Liudolf an Kindes statt annahm, damit dieser *mearum rerum hereditate magnificus* werde⁶⁴).

Dieser Akt der Affatomie sollte garantieren – offenbar zur Abwehr von Ansprüchen konradinischer Seitenverwandter –, daß Liudolf nach Hermanns Tod in die von Liudprand angesprochenen *praedia* und *pecuniae* gelangte, womit Hausgut und Schatz des künftigen Königs beträchtlich erweitert worden wäre. Ein erbrechtlicher Eintritt in den schwäbischen Dukat Hermanns ist damit allerdings nicht gemeint, wie gegenüber der in

61) WOLF, Hintergründe (wie Anm. 5). Ferner zur Rebellion Liudolfs heranzuziehen H. NAUMANN, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953–954), in: Archiv für Kulturgeschichte 46 (1964), S. 133–184, wieder in: Otto der Große (wie Anm. 5), S. 70–136, G. ALTHOFF, Zur Frage nach der Organisation sächsischer *coniurationes* in der Ottonenzeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982), S. 129–142, und Fr.-R. ERKENS, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches, in: Archiv für Kulturgeschichte 64 (1982), S. 307–370.

62) MGH DO I 50 zu 942 Okt. 5.

63) MGH DO I 108 zu 949 Jan. 24. Vgl. H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg 1964, S. 38–47.

64) Liudprand, Antapodosis V/1 (wie Anm. 1), S. 130f. (S. 450f.). Zur Adoption E. KARPF, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts., Stuttgart 1985, S. 17ff.; E. HLAWITSCHKA, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschr. für Herbert Helbig, hg. von K. SCHULZ, Köln 1976, S. 1–32.

der Literatur immer wieder geäußerten Ansicht zu betonen ist⁶⁵). Ebensovienig drückt dies Widukind mit den Worten aus, daß Hermann seinem Schwiegersohn mit dem Herzogtum seinen ganzen Besitz hinterlassen habe⁶⁶).

Im unmittelbaren Anschluß daran kommt Widukind auf Liudolfs Eingreifen in Italien und damit auf den hier vordringlich interessierenden Zusammenhang zu sprechen: *Accepta autem potestate animum tranquillum, quem in puero gessit, exiit, armatumque militem in Italiam ducens, aliquantis ibi urbibus captis et sub custodia traditis, ipse revertitur in Franciam.* »Als er aber die Amtsgewalt erhalten hatte, legte er den ruhigen Sinn seiner Kindheit ab, führte ein Heer nach Italien, eroberte hier einige Orte, übergab sie einer Besatzung und kehrte selbst nach Franken zurück«⁶⁷). Gunter Wolf, der Herzog Hermanns I. Frau Reginlind mit Erich Kimpfen als Tochter des Markgrafen Unruoch von Friaul anspricht, findet an dieser Widukindstelle seine Ansicht bestätigt, daß Liudolf sich »durch seine Heirat mit einer Nachkommin italischer Karolinger und der Markgrafen von Friaul und nun durch den Erbfall als Anwärter auf die italische Königskrone (fühlte), zumindest aber berechtigt, in Italien einzugreifen⁶⁸«. Offengelassen sei hier die Frage einer Verwandtschaft von Itas Mutter Reginlind mit den Unruochingern; doch bleibt in jedem Fall festzuhalten, daß Widukind die Sinnesänderung Liudolfs nicht in Zusammenhang damit sieht, daß er »das Erbe Hermanns von Schwaben angetreten, die Macht erlangt hat und Herzog geworden ist«, sondern hier allein die Übernahme der *potestas*, der Amtsgewalt ins Spiel bringt. Nicht der durch Heirat und Adoption ererbte Besitz – Wolf spricht an späterer Stelle gar vom »italische(n) Erbe Liudolfs« als eigentlichem Grund zur Erhebung⁶⁹) –, sondern die neu gewonnene Funktion als Herzog war – zumindest nach Widukind – Anstoß für Liudolf, einen Zug nach Italien zu unternehmen. Sah er sich dabei vielleicht in der Tradition seines Vorgängers im schwäbischen Herzogsamt, Burkhard I., mit seinem italienischen Abenteuer?

Hier ist noch eine weitere zeitlich nahestehende Quelle heranzuziehen, die *Continuatio Reginonis*: Zu 951 berichtet Adalbert, daß König Otto sich für die Fahrt nach Italien rüstete, um Adelheid, die Witwe des italischen Königs Lothar, Tochter König Rudolfs, aus Berengars Haft zu befreien, sie zu heiraten und mit ihr das *regnum Italicum* zu erwerben⁷⁰).

65) So etwa, basierend auf Liudprand, *Antapodosis* V/1, GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen* (wie Anm. 59), S. 101f. mit Anm. 9.

66) Widukind, *Res gestae Saxonicae* III/6, ed. H.-E. LOHMANN/P. HIRSCH, *MGH Script. rer. Germ.*, Hannover 1935, S. 108, in der Ausgabe von A. BAUER und R. RAU in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 8), Darmstadt 1971, S. 132f.

67) Widukind, *Res gestae Saxonicae* III/6 (wie Anm. 66).

68) WOLF, *Hintergründe* (wie Anm. 5), S. 319 (S. 61); E. KIMPEN, *Zur Königsgenealogie der Karolinger bis Stauferzeit*, in: *ZGO* 103 (1955) S. 35–115.

69) WOLF, *Hintergründe* (wie Anm. 5), S. 325 (S. 69).

70) Adalbert, *Continuatio Reginonis ad a. 951*, in: *Reginonis abbas Prumensis chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. Fr. KÜRZE, *MGH Script. rer. Germ.*, Hannover 1890, S. 164f., in der Ausgabe von A. BAUER und R. RAU in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (wie Anm. 66), S. 204ff.

Adelheid ist nach dieser Darstellung also in doppelter Weise als Unterpfand der Herrschaft über Italien ausgewiesen! Liudolf nahm nun diesen Zug des Vaters zusammen mit Schwaben vorweg (*iter anticipans*), angeblich – so Adalbert und ähnlich auch Hrotsvith⁷¹⁾ –, um dem Vater mit einer tapferen Tat im Vorfeld zu gefallen, was ihm aber nicht gelungen sei, vielmehr habe er den nicht zu Rate gezogenen Vater gekränkt und damit den Keim zur späteren Zwietracht gelegt⁷²⁾. Die Forschung hat längst die Unglaubwürdigkeit und Ungeheimtheit dieser Aussage freigelegt: Dem Vater etwas zu Gefallen tun wollen und auf eigene Faust handeln paßt nicht zusammen⁷³⁾. Der Königssohn scheint hier eigene Ziele verfolgt zu haben, vielleicht auch zur Befreiung Adelheids, die als Tochter von Itas Schwester Berta seine Nichte war. Zwar hätte es ihm nicht um eine Heirat gehen können, aber gewiß um Eroberungen in dem an Schwaben angrenzenden Land und um Prestigegewinn – oder vielleicht letztlich doch darum, Berengar die Krone des *regnum Italicum* streitig zu machen, die sich dieser (zusammen mit seinem Sohn Adalbert) ein Jahr zuvor in Pavia hat aufsetzen lassen⁷⁴⁾?

Eine Schlüsselaussage zum Verständnis von Liudolfs Verhalten bietet Adalbert in der anschließenden Begründung von Liudolfs Scheitern in Italien: Sein Oheim Herzog Heinrich, neidisch auf die *honores* und *prosperitates* Liudolfs, habe von Bayern aus über Trient Gesandte nach Italien vorausgeschickt und, soweit er konnte, die Herzen der Italiener von ihm abgewandt, so daß dem Sohn des Königs weder Burgen noch Städte sich öffneten, in die nachher die Bäcker und Köche des Königs mühelos eintreten konnten⁷⁵⁾. Zweierlei läßt sich zunächst dem Text entnehmen: Herzog Heinrich muß gewußt haben, was Liudolf vorhatte; dessen italienisches Unternehmen von Schwaben aus verlief also keineswegs spontan und heimlich. Dazu fügt sich der Eindruck, daß Liudolf bereits vorher offenbar Kontakte nach Italien geknüpft hatte. Deren Ergebnis, Sympathien für Liudolf, wollte Heinrich zunichte machen.

Damit ist das vielfach schon beachtete Verhältnis zwischen dem Vaterbruder Heinrich und seinem Neffen Liudolf angesprochen, eine im Mittelalter heikle Verwandtschaftskonstellation⁷⁶⁾. Heinrich soll Liudolf seine *honores* und *prosperitates*, seine ehrenvollen

71) Hrotsvith, *Gesta Ottonis* v. 609ff., in: *Hrotsvithae Opera*, ed. P. VON WINTERFELD, MGH Script. rer. Germ., Berlin 1902, S. 221f.

72) Adalbert, *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 70), S. 165 (S. 206f.): *rebellionis et discordiae seminarium sumpsit*.

73) Die Quellen zusammengestellt bei J. F. BÖHMER/E. VON OTTENTHAL, *Regesta Imperii* II, 1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I., Innsbruck 1893, Ndr. mit Ergänzungen von H. H. KAMINSKY, Hildesheim 1967, Nr. 201a.

74) E. HLAWITSCHKA, *Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu*, in: *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, hg. von K. SCHNITH, Graz/Wien/Köln 1997, S. 36f. KELLER, *Entscheidungssituationen* (wie Anm. 59), S. 33f.

75) Wie Anm. 72: *mentes Italicorum ab eo avertit*.

76) GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen* (wie Anm. 59), S. 71ff. und S. 105.

Funktionen und sein Glück, geneidet haben. Anlaß gab es genug: Liudolfs Bestimmung zum Thronfolger, sein Herzogtum, die ihm allein zugefallene überreiche Erbschaft Herzog Hermanns. Auch Ita war in diese Prosperität einbezogen: *Vice reginae* sei sie hoch geehrt worden, *ceu regina*, wie eine Königin, sei sie mit ihrem verwitweten Schwiegervater durch das Reich gezogen, berichtet Hrotsvith⁷⁷). Heinrichs Erwerb des Herzogtums Bayern, das Otto seinem Bruder zur Saturierung seiner weitergehenden Vorstellungen zugesprochen hatte, erscheint auf diesem Hintergrund nicht gerade als herausragender Erfolg, und er hat dies offensichtlich durch einen verstärkten Einfluß bei Hofe wettzumachen versucht, der den präsumtiven Thronfolger Liudolf wiederum kränken mußte. Hrotsvith hat diese Konfiguration an der Spitze des Reiches in ihrem harmonischen Bild von den drei Söhnen König Heinrichs, die das väterliche Reich *concordi pace* leiteten, reflektiert⁷⁸), und auch Widukind äußert sich in diese Richtung, wenn er die *pax et concordia* der Brüder Otto und Heinrich anspricht, welche einmütig die *res publicae* mehren, die Feinde bekämpfen und im Innern den *cives paterna potestate presunt*⁷⁹). Johannes Laudage hat nachdrücklich auf diese Schilderung der »Reichsregierung« hingewiesen⁸⁰). Sie bestätigt sich beim Blick auf den Interventionsusus seit der Mitte der vierziger Jahre: Zwischen 944 und 953 intervenierten Bruno 23mal und Heinrich immerhin 10mal in Diplomen ihres Bruders⁸¹).

Widukind erwähnt nun an der genannten Stelle zu Heinrich, daß dieser nach Erhalt des Herzogtums Bayern keineswegs in Trägheit (*desidia*) erstarbt, sondern ausgezogen sei, Aquileja erobert, die Ungarn zweimal besiegt habe und nach Überquerung des Ticino und mit großer, im Feindesland gemachten Beute sein Heer unversehrt in die *patria* zurückgeführt habe⁸²). An dieser Darstellung erscheint zunächst für das Verständnis der vorhin herangezogenen Äußerung Widukinds über Liudolf von Interesse, daß auch hier der Zusammenhang von Amtsübernahme und militärischer Aktivität in der Fremde thematisiert wird. Zum anderen wird deutlich, daß Heinrich seinerseits in Italien Eroberungen gemacht und Spuren hinterlassen hat; sein Interesse an diesem Raum war, vielleicht in Fortsetzung der Politik Herzog Arnulfs, ebenso vorhanden wie das Liudolfs.

Damit ist der Bogen wieder zu Liudolf geschlagen und zu den Nachrichten über sein Verhalten in Italien 951: Während laut Adalbert der Königssohn infolge der Machenschaften seines Onkels nirgends zum Zuge kam, rühmt Hrotsvith, die ganz auffällig davon spricht, daß Liudolf nicht seine eigenen Interessen, sondern die seines Vaters verfolgt habe, den *clarus sine Marte triumphus*, mit dem Liudolf nach Erledigung des väterlichen

77) Hrotsvith, *Gesta Ottonis* v. 459ff. (wie Anm. 71), S. 217.

78) Ebd. v. 30, S. 205.

79) Widukind, *Res gestae Saxonicae* II/36 (wie Anm. 66), S. 95 (S. 118).

80) LAUDAGE, *Hausrecht und Thronfolge* (wie Anm. 60), S. 64.

81) Vgl. die entsprechenden Registerpositionen in den MGH DDO I, S. 680, 692.

82) Nachweis in Anm. 79.

Auftrags zurückgekehrt sei⁸³). Offenbar schloß er sich dann dem im August nach Italien aufbrechenden Heer des Königs an, an dem auch Herzog Heinrich mit einem bayerischen Aufgebot maßgeblich beteiligt war. Von Liudolf ist bekannt, daß zu dieser Zeit Bischof Rather von Verona in seiner Begleitung war; dieser hoffte offenbar, mit Hilfe des Königssohns wieder Zugang zu seiner Sedes zu erlangen, von der er vertrieben worden war⁸⁴).

Nachdem sich Adelheid aus ihrer Haft selbst befreit und auf abenteuerlichem Weg nach Reggio bzw. nach Canossa in die Burg Markgraf Adalberts gelangt, König Berengar hingegen aus Pavia geflohen war, konnte Otto seine Ziele erreichen: den Einzug in Pavia, wo er von Ende September 951 bis Anfang Februar residierte und zahlreiche italienische, aber auch deutsche Adressaten begünstigte, und die Vermählung mit Adelheid feierte: *Totius Italiae possessor efficitur*, formuliert Adalbert hochtönend⁸⁵). Liudolf, noch am 15. Oktober intervenient für Bischof Hartbert von Chur in einer zu Pavia ausgestellten Urkunde seines Vaters⁸⁶), hat wohl bald danach zusammen mit Erzbischof Friedrich von Mainz den Königshof verlassen, auch diesmal, ohne den Vater zu Rate zu ziehen. Adalbert wie Widukind erwähnen die Verstimmung Liudolfs über das Gesehene: *tristis a rege discessit; aegre ferens ... revertitur*⁸⁷). Doch weshalb war er entrüstet?

Die Forschung neigt bisweilen dazu anzunehmen, daß Liudolf wegen der Heirat Ottos mit Adelheid und wegen der zu erwartenden Nachkommenschaft und einer daraus sich ergebenden Gefährdung seiner Thronfolge vom Hof in Pavia weggegangen sei⁸⁸). Es hat jedoch den Anschein, daß hier eine erst zwei Jahre später mit der Geburt von Adelheids erstem Sohn Heinrich eintretende Konstellation im Haus Ottos des Großen zurückprojiziert wird, wenn sie überhaupt das entscheidende Problem für Liudolf bedeutete, was zu bezweifeln ist. Denn wenn man Adalberts und Widukinds Worte zum Verhalten Liudolfs 951 für sich betrachtet, dann erscheint die Inbesitznahme des *regnum Italiae* durch König Otto, konkretisiert in der Heirat mit der Königinwitwe Adelheid und der Stadt Pavia, der *sedes regia* (in der Freiherr vom Stein-Ausgabe vor lauter Begeisterung für Adelheid mit »der Königin Wohnsitz« übersetzt!), als der entscheidende Punkt⁸⁹). An sei-

83) Hrotsvith, *Gesta Ottonis* (wie Anm. 71), v. 668–674, S.223.

84) R. KÖPKE/E. DÜMMLER, *Kaiser Otto der Große*, Leipzig 1876, S. 194; PAULER, *Regnum Italiae* (wie Anm. 14), S. 89f.

85) Adalbert, *Continuatio Reginonis* ad a. 951 (wie Anm. 70), S. 165 (S. 206f.).

86) MGH DO I 139, S. 219.

87) Nachweis zu Adalbert in Anm. 85; Widukind, *Res gestae Saxonicae* III/9 (wie Anm. 66), S. 109 (S. 134f.).

88) HLAWITSCHKA, *Kaiserin Adelheid* (wie Anm. 74), S. 38 (als Frage formuliert). LAUDAGE, *Hausrecht und Thronfolge* (wie Anm. 60), S. 67 mit Anm. 201, wo er auf die entsprechende Kapitelüberschrift verweist, die einen Zusammenhang zwischen Ottos Heirat und Liudolfs Abzug aus Pavia deutlich werden läßt. Allerdings muß es Liudolf dabei nicht unbedingt um die Gefahr, gegenüber einem möglichen Sohn aus dieser Ehe sein Thronrecht zu verlieren, gegangen sein.

89) Widukind, *Res gestae Saxonicae* III/9 (wie Anm. 66), S. 135.

nem durch den Onkel Heinrich verursachten Mißerfolg und an seines Vaters Erfolg in Italien, mit dem krönenden Abschluß in Pavia, trug Liudolf offenbar schwer, kehrte in die *patria* nördlich der Alpen zurück, nicht etwa nach Schwaben, sondern in den sächsisch-thüringischen Kernraum seiner Familie und feierte hier in Saalfeld *regio ambitu* Weihnachten und ein *convivium* mit dem aus Italien mitgekommenen Erzbischof Friedrich und allen ihm verfügbaren Großen des Reiches⁹⁰).

Ob mit dieser Zusammenkunft an einem nach Widukinds Worten *locus consilii funestus* schon die Verschwörung von 953 ihren Anfang nahm, sei dahingestellt⁹¹). Wenn man Liudolfs dortige Handlung zunächst einmal nur als Demonstration seiner königlichen Stellung liest, dann läßt sich dies mit einer Reihe von Zeugnissen (am berühmtesten Brunos Mahnrede an Liudolf in Ruotgers Vita⁹²) in Verbindung bringen, daß Liudolf daran gelegen war, möglichst rasch die Königswürde zu erlangen, nicht so sehr, um seine Position gegenüber einem eventuell ihn verdrängenden Stiefbruder zu sichern, sondern um sich gegenüber dem ihn bedrängenden und verhöhnenden Herzog Heinrich zu behaupten, der es geschickt verstanden hat, das ihn gleichfalls interessierende Feld Italien in serviler Gefälligkeit für seinen Bruder mitzubestellen und sich Adelheid, die neue Herrin des Hofes, gewogen zu machen, was sogar Hrotsvith kritisch vermerkt⁹³). Auf dem Augsburger Hoftag Ottos vom August 952 trug diese Politik Früchte, indem – nach der Unterwerfung Berengars und Adalberts – der König von dem Berengar gnadenhalber übertragenen Italien die Marken Verona und Aquileja abzweigte und sie seinem Bruder übertrug⁹⁴). Dies geschah immerhin in Gegenwart nicht nur Berengars und seines Sohnes, sondern auch anderer langobardischer Großer, die zusammen mit Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben diese erste alpenübergreifende Reichsversammlung in ottonischer Zeit besuchten⁹⁵).

Vor allem aber geschah es in Anwesenheit Liudolfs, der im Hinblick auf Italien leer ausging, und es scheint auch auf diesem im Grenzbereich von Schwaben und Bayern stattfindenden Tag um den Streit zwischen Liudolf und Heinrich *propter confinia regionum* gegangen zu sein, von dem aus der Ulrichsvita zu erfahren ist⁹⁶). Nach vergeblicher

90) KÖPKE/DÜMMLER, Otto der Große (wie Anm. 84), S. 200 nach Widukind, Res gestae Saxonicae III/9.

91) Widukind, ebd. Vgl. dazu ALTHOFF, Coniurationes (wie Anm. 61), und GLOCKER, Ottonen (wie Anm. 59), S. 105ff. Zum Ereignis aus ortsgeschichtlicher Sicht jetzt M. GOCKEL, Saalfeld, in: Die deutschen Königspfalzen Bd. 2: Thüringen, Göttingen 2000, S. 465–523, hier S. 487f.

92) Ruotger, Vita Brunonis cap. 18, ed. I. OTT, MGH SS NS 10, Köln/Graz 1951, S. 16f., Ausgabe von H. KALLFELZ in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 22), Darmstadt 1986, S. 202ff.

93) Hrotsvith, Gesta Ottonis v. 676ff. (wie Anm. 71), S. 223.

94) KÖPKE/DÜMMLER, Otto der Große (wie Anm. 84), S. 208ff.

95) Regesta Imperii II, 1 (wie Anm. 73), Nr. 217a.

96) Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani cap. 10, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 398, Ausgabe in: Lebensbeschreibungen (wie Anm. 92), S. 96f.

Schlichtungsbemühung soll der König sich dem Sohn widersetzt und dem Bruder geholfen haben, ein weiteres offensives Verhalten Ottos gegenüber Liudolf, das sich übrigens, wie gegenüber Gunter Wolf festzuhalten ist, auf schwäbisch-bayerische Grenzfragen und nicht auf Italien bezog⁹⁷). Der *patruus* Heinrich blieb für Liudolf das Hauptproblem, gegen ihn richtete sich ausweislich zahlreicher Nachrichten seine, aber auch Herzog Konrads Rebellion, der sich seinerseits durch die *machinatio* Heinrichs als des ersten Ratgebers bei Hofe brüskiert sah. Hierauf sind wohl Hrotsviths Worte zu beziehen, daß Liudolf fürchtete, den zweiten Platz einnehmen zu müssen. Er als Königssohn und designierter Thronfolger beanspruchte den ersten⁹⁸).

Wenn nun in einem großen Sprung das Ende von Liudolfs Rebellion, in der Italien weiter keine Rolle spielte, in den Blick genommen wird, als er im Dezember 954 in Arnstadt nach wiedererlangter königlicher Gnade seine Vasallen und sein Herzogtum dem Vater zurückgab, wie Adalbert weich formuliert⁹⁹), dann wäre Liudolf eigentlich kein Thema mehr für die hier behandelte Fragestellung, rückte damals doch Burkhard, der Sohn Herzog Burkhardts I., an seine Stelle (954–973)¹⁰⁰). Gleichwohl bedürfen Liudolfs letzte Jahre bis zu seinem Tod bei Novara 957 genauerer Aufmerksamkeit, da hier Italien ganz ins Zentrum seiner Geschichte rückt und vielleicht auch ein Licht auf die frühere Zeit, die Herzogszeit Liudolfs, fällt¹⁰¹). Der Königssohn konnte schon im Spätjahr 955 seine militärische Tatkraft beweisen, als er seinen Vater auf dem Slawenfeldzug begleitete¹⁰²). Hatte hier Liudolf seine *militia* nun im Schulterschuß mit dem Vater geübt, so wurde er ein Jahr später von Otto nach Italien gesandt *ad deprimendam Berengarii tirannidem*¹⁰³).

97) Vgl. H. MAURER, Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher »Stammesgrenzen«, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von H. BEUMANN, Köln/Wien 1974, S. 150–161, hier S. 153; D. GEUENICH/H. KELLER, Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung, in: Die Bayern und ihre Nachbarn Teil 1, hg. von H. WOLFRAM/A. SCHWARZ (Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 8), Wien 1985, S. 135–157, hier S. 157. Mit Bezug auf Italien WOLF, Hintergründe (wie Anm. 5), S. 324 (S. 68).

98) Vgl. zu diesem Zusammenhang auch ERKENS, Fürstliche Opposition (wie Anm. 61), S. 324ff., und LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge (wie Anm. 60), S. 66ff., der den Akzent stärker auf die durch Ottos zweite Heirat geschaffene Rechtslage und die sich daraus für Liudolf ergebenden Schwierigkeiten der Erbfolge legt. Insgesamt bleibt das Problem des Zeithorizonts der einzelnen Überlieferungen.

99) Adalbert, Continuatio Reginonis ad a. 954 (wie Anm. 70), S. 168 (S. 212f.).

100) Zu Burkard II. Th. ZOTZ, Burchard II., in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 941; ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum (wie Anm. 21), S. 155ff.; MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 10), S. 47ff.

101) GLOCKER (wie Anm. 59), S. 114f.

102) Regesta Imperii II, 1, Nr. 240k. Die Beteiligung Liudolfs an dem Feldzug wird allein von den St. Galler Annalen berichtet.

103) KÖPKE/DÜMMLER, Otto der Große (wie Anm. 84), S. 285ff.; Zitat bei Adalbert, Continuatio Reginonis ad a. 956 (wie Anm. 70), S. 169 (S. 212f.).

All dem war die Vermittlung Brunns im zeitlichen Umfeld der Lechfeldschlacht vorausgegangen, wie sie Ruotger ausführlich schildert¹⁰⁴: Brun stellte seinem Neffen die Rückgewinnung seines *status pristinus* in Aussicht, mithin die königliche Stellung, empfing ihn an dem *locus venerabilis* seines Bistums, Bonn, mit königlichen Ehren (*non immemor regie dignitatis*); der Einfluß des *consiliarius* Brun erreichte, daß der König seinem verlorenen und wiedergefundenen Sohn seine *paterna pietas* wieder ganz zuwandte. Otto I. übertrug Liudolf also im Herbst 956 ganz Italien, und dieser vermochte in der Tat Italien sich zu unterwerfen – dabei unterstützt durch Erzbischof Walpert von Mailand, wie Arnulf von Mailand im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts überliefert¹⁰⁵ – und nach der Flucht Berengars und seines Sohnes in Pavia Einzug zu halten¹⁰⁶. Die dies berichtenden Einsiedler Annalen erwähnen auch den Schlachtensieg Liudolfs über Adalbert im folgenden Jahr: *regnum obtinuit omnesque sibi subiugavit*¹⁰⁷. Im schwäbischen Herzogskloster, das Liudolfs ebenso wie der anderen Herzöge liturgisch gedachte¹⁰⁸, verfolgte man offenbar aufmerksam den weiteren Weg des Königssohns in Italien. Auch die Umstände seines frühen Todes (mit 27 Jahren) sind hier wie in den St. Galler Annalen sehr genau festgehalten: vom Fieber weggerafft bei Piomba südlich des Lago Maggiore¹⁰⁹. *Heu pro dolor*, setzen die St. Galler hinzu. Zeichen besonderer Resonanz auf Liudolfs Geschichte in geistlichen Zentren »seines« Herzogtums! Doch auch in Mailand hielt sich die Erinnerung an Liudolf und seinen unerwarteten Tod wach: Arnulf gibt das Gerücht wieder, daß *pius ille* von treulosen Langobarden vergiftet worden sei¹¹⁰. Mustert man die zahlreichen Notizen über Liudolfs Erfolg in Italien, seinen Tod und seine Beisetzung in St. Alban in Mainz, so fällt die Formulierung Adalberts auf: *totius pene Italiae possessor efficitur*; sie ist bis auf das *pene* identisch mit seiner Aussage über König Otto 951¹¹¹!

Die beinahe vollständige Unterwerfung (beinahe wohl deshalb, weil Berengar flüchtig war), der Einzug in Pavia: Liudolf wurde durchaus in mancher Überlieferung der Königstitel zuerkannt, etwa schon in den *Annales Lobienses* des späten 10. Jahrhunderts¹¹².

104) Ruotger, *Vita Brunonis* cap. 36 (wie Anm. 92), S. 37 (S. 232f.).

105) Arnulf von Mailand, *Liber gestorum recentium* I/6, ed. C. ZEY, *MG SS rer. Germ.* 67, Hannover 1994, S. 125.

106) KÖPKE/DÜMMLER, *Otto der Große* (wie Anm. 84), S. 287 mit Quellenbelegen in Anm. 3. Zu Liudolfs zweitem Italienzug vgl. jetzt KELLER, *Entscheidungssituationen* (wie Anm. 59), S. 41.

107) *Annales Einsidlenses* ad a. 956 und 957, in: *MGH SS* 3, Hannover 1839, S. 142. Zur klösterlichen Geschichtsschreibung vgl. KELLER, *Kloster Einsiedeln* (wie Anm. 63), S. 54ff.

108) *Jahrzeitbuch des »Liber Heremi«* zum 6. September (KELLER, *Einsiedeln* [wie Anm. 63], S. 162). Die Nekrolog-Eintragungen zusammengestellt bei KÖPKE/DÜMMLER, *Otto der Große* (wie Anm. 84), S. 289.

109) *Annales Einsidlenses* ad a. 957 (wie Anm. 107), S. 142. *Annales Sangallenses maiores* ad a. 957, in: *MGH SS* 1, Hannover 1826, S. 79, Ausgabe von C. HENKING (wie Anm. 42), S. 290.

110) Arnulf von Mailand, *Liber gestorum recentium* I 6 (wie Anm. 105), S. 126.

111) Adalbert, *Continuatio* ad a. 957 (wie Anm. 70), S. 169 (S. 212f.).

112) *Annales Lobienses* a. 951, 956, in: *MGH SS* 13, Hannover 1881, S. 234.

Noch anderswo ist die Königstradition greifbar: In der Vita Mathildis Donizos von Canossa aus dem frühen 12. Jahrhundert kommt König Liudolf in allerdings wirren Zusammenhängen vor; gleichwohl war für die *memoria* des tuszischen Markgrafenhauses von Bedeutung, daß sich seine frühe Geschichte mit der Geschichte Adelheids und Ottos verknüpfte, und in diesem Zusammenhang fand auch »König« Liudolf seinen Platz¹¹³).

V. BURKHARD VON SCHWABEN UND DIE SPÄTOTTONISCHE ZEIT

Nach dem reichen Material, das Liudolfs politische Vita zum Thema Schwabenherzöge und Italien bietet, nimmt sich die Überlieferung hierzu in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bescheiden aus, so daß darüber nur wenig zu sagen ist. Von den Nachfolgern Liudolfs hat lediglich der unmittelbar anschließende Burkhard II. in Italien eingegriffen: Hier hatte Kaiser Otto I. zwar 963 Berengar nach erfolgreicher Belagerung der Festung San Leo in seine Gewalt bringen können und in die Verbannung nach Bamberg geschickt. Aber nach Ottos Rückkehr nördlich der Alpen zu Beginn des Jahres 965 fielen einige Langobarden, Grafen und, namentlich bekannt, Bischof Sigolf von Piacenza, von ihm ab und führten Berengars Sohn Adalbert, dem die Flucht geglückt war, nach Italien zurück¹¹⁴).

In dieser Situation entsandte der Kaiser Herzog Burkhard II. von Schwaben, der Otto auf seinem Italienzug 961/62 begleitet hatte, südlich der Alpen¹¹⁵). Herzog Burkhard gleichsam als Fortsetzer des von seinem Vorgänger Liudolf durchgeführten Heereszugs gegen das aufständische Oberitalien, beide Male im Auftrag des Herrschers, als sein »verlängerter Arm«! Der Continuator Reginonis nennt in seinem Bericht über diesen Feldzug ein bemerkenswertes Detail: Burkhard befehligte ein aus kaisertreuen Langobarden und Schwaben bestehendes Aufgebot, das zu Schiff den Po abwärts fuhr – ein Zeugnis für die Vereinigung von Streitkräften beiderseits der Alpen zur Sicherung der neuen Herrschaft über Italien. Beim Angriff der Gegenseite fiel Adalberts Bruder Wido mit vielen anderen, während Adalbert selbst entkommen konnte¹¹⁶). Wieder haben die Einsiedler Annalen

113) Donizo, Vita Mathildis v. 315ff., in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 358f. Zum Markgrafenhaus vgl. V. FUMAGALLI/D. VON DER NAHMER, Canossa, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1440f. Ausführlich V. FUMAGALLI, Le origini di una grande dinastia feudale Adalberto-Atto di Canossa (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 35), Tübingen 1971, und PAULER, Regnum Italiae (wie Anm. 14), S. 58ff.

114) Vgl. Regesta Imperii II, 1 (wie Anm. 73), Nr. 340a–348a; FUMAGALLI, Regno (wie Anm. 4), S. 199ff.

115) KÖPKE/DÜMMLER, Otto der Große (wie Anm. 84), S. 381f. Zu Burkhard II. ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 21), S. 148ff., und DERS., Burchard II., Herzog von Schwaben, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 941f.

116) Adalbert, Continuatio Reginonis ad a. 965 (wie Anm. 70), S. 175f. (S. 224f.).

Verlauf und Ergebnis dieses Italienzuges in einem etwas längeren Jahreseintrag festgehalten: *Purkardus dux Italiam hostiliter ingrediens, bellum cum Adalberto iniit, eoque fugato eiusque fratre Widone interfecto ad imperatorem victor rediit*¹¹⁷.

Der Zug Burkhardts von 965 hat als die letzte im Auftrag des Herrschers durchgeführte Intervention eines Schwabenherzogs in Oberitalien zu gelten. Von Burkhardts Nachfolgern ist lediglich bekannt, daß sie die Ottonen nach Italien begleiteten, so Herzog Otto (973–982), seit 976 gleichzeitig Herzog von Bayern, der mit Kaiser Otto II. in Italien war und wenige Monate nach der katastrophalen Niederlage bei Cotrone um den 1. November 982 in Lucca starb¹¹⁸). Die zahlreichen während des Italienaufenthalts belegten Interventionen dieses dem Kaiser engverbundenen Veters gelten durchweg schwäbischen und bayerischen Adressaten aus seinen Amtssprengeln und seiner Aschaffener Stiftung St. Peter und Alexander, eine Verbindung zu italienischen Großen ist nicht erkennbar. Herzog Konrad (983–997) läßt sich überhaupt nicht mit Italien in Zusammenhang bringen; statt dessen wirkte hier Herzog Otto von Kärnten, zu dessen Herrschaft auch die 952 vom Regnum Italiae an Bayern abgetretenen Marken Verona, Friaul und Istrien gehörten: 980 begegnet er in einer Urkunde Kaiser Ottos als Herzog der Karantanen und Veroneser, in Verona interveniert er 983 für die Kirche von Aquileja, und 996 fungiert er als Missus Ottos III. im Königsgericht zu Pavia¹¹⁹). Der Herzog von Kärnten wurde seit spätottonischer Zeit zum wichtigen Verbindungsmann nach Italien¹²⁰.

Doch auch von seiten des schwäbischen Herzogs gab es Kontakte dieser Art: Im Juni 996 intervenierte Herzog Hermann, der Sohn des damals noch amtierenden Schwabenherzogs Konrad, in einer zu Foligno ausgestellten Urkunde Ottos III. für den Grafen Raimbald von Treviso, einen der Hauptvertrauten des Kaisers in der Veroneser Mark (*noster familiaris comes* 996)¹²¹). Wenn hier Hermann noch vor seinem »Amtsantritt« in der Umgebung Ottos III. in Italien weilte, so läßt sich dies für ihn in seiner eigentlichen Herzogszeit nicht sicher belegen. In dem Ende März 999 zu Rom ausgestellten Villingener Marktprivileg des Kaisers für »seinen« Grafen Berthold wird Hermann zwar als Petent genannt¹²²), doch

117) Annales Einsidlenses, in: MGH SS 3, Hannover 1839, S. 138ff.

118) STÄLIN, Württembergische Geschichte Bd. 1 (wie Anm. 10), S. 461–464. Zur Herzogsgeschichte und den Herzögen Otto, Konrad und Hermann II. vgl. ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 10). Vgl. auch DERS., Otto I., Herzog von Schwaben und Bayern, in: NDB Bd. 19, München 1999, S. 694f.

119) MGH DO II 216, 304. Zu Pavia 996 vgl. I Placiti del »Regnum Italiae« 2, 1, hg. von C. MANARESI (Fonti per la storia d'Italia 96), Roma 1957, Nr. 225f.

120) H. DOPSCH, Otto von Worms, Herzog von Kärnten, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1577, mit Literatur. Zu Kärnten und Verona vgl. H. SCHWARZMAIER, Die Markgrafen von Baden und Verona, in: König – Kirche – Adel (wie Anm. 56), S. 229–247, hier S. 238f.

121) MGH DO III 213 zu 996 Juni 12.

122) MGH DO III 311. Zum Vorgang Th. ZOTZ, Die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts durch Kaiser Otto III. an Graf Berthold für seinen Ort Villingen, in: Villingen und Schwenningen. Ge-

steht dem das Zeugnis gegenüber, daß die Rechtshandlung des Pfalznotars Johannes aus Pavia für die Kaiserin Adelheid in Erstein Anfang April mit der Erlaubnis des Grafen Hermann, Graf im *comitatus alsaciensis* erfolgte, hinter dem sich nach der Klärung durch Hagen Keller niemand anders verbirgt als Herzog Hermann von Schwaben und Elsaß¹²³.

VI. AUSBLICK IN DIE SALIERZEIT UND ZUSAMMENFASSUNG

Der Herzog von Schwaben und das Regnum Italiae: Diese Konstellation verlor in spätottonischer Zeit immer weiter an Substanz, mitbedingt durch den praktischen Ausfall der Herzogsgewalt in Schwaben unter Heinrich II., der die ihm in Italien durch König Arduin von Ivrea erwachsenden langjährigen Probleme in mehrfachem Anlauf selbst löste, bzw. zum Schluß durch seine italienischen Anhänger, voran Markgraf Bonifaz von Tuszien, lösen ließ¹²⁴. Denn auf Herzog Hermann II. von Schwaben († 1003) folgte dessen unmündiger Sohn Hermann III. († 1011), und die gleiche Situation trat nach dem Tode des nur kurz amtierenden Herzogs Ernst († 1015) ein, als die schwäbische Herzogswürde an dessen unmündigen Sohn Ernst übergang¹²⁵; so verfügte Heinrich II. unmittelbar über Schwaben. In den Fragen um das Schicksal des Königreichs Burgund trat allerdings wenig später, zu Beginn der Herrschaft des ersten Saliers, doch wieder ein Schwabenherzog hervor, der eben erwähnte Ernst II.¹²⁶ Die Motive für seine Rebellion gegen den Stiefvater König und Kaiser Konrad II. sind in der Forschung ähnlich strittig wie im Falle Liudolfs, doch läßt sich aus seinen Handlungen erschließen, daß neben dem ihn offensichtlich kränkenden herrschaftlichen Zugriff König Konrads auf Schwaben auch sein Interesse an Burgund eine Rolle gespielt hat, wo Ernst durch seine Mutter Gisela einen erblichen An-

schichte und Kultur (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 15), Villingen-Schwenningen 1998, S. 10–25, und A. ZETTLER, Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben, in: Menschen – Mächte – Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Marktrecht, hg. von C. BUMILLER, Villingen-Schwenningen 1999, S. 117–139.

123) KELLER, Kloster Einsiedeln (wie Anm. 63), S. 120 mit Anm. 170; vgl. M. UHLIRZ, Die rechtliche Stellung der Kaiserinwitwe Adelheid im deutschen und italischen Reich, in: ZRG GA 74 (1957), S. 85–97.

124) Vgl. S. HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 2, Berlin 1864, S. 365f., und zur Italienpolitik Heinrichs II. jetzt St. WEINFURTER, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 227ff.

125) Vgl. STÄLIN, Württembergische Geschichte (wie Anm. 10), S. 471ff., und ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 10).

126) Zu Herzog Ernst II. H. MAURER, Ernst II., in: Lexikon des Mittelalters Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 2179; ERKENS, Fürstliche Opposition (wie Anm. 61), S. 354ff.; H. SCHWARZMAIER, Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier, Sigmaringen 1991, S. 59–65.

spruch anmelden konnte¹²⁷). Sein Eindringen nach Burgund im Jahre 1027 und die Anlage einer Befestigung bei Solothurn deuten jedenfalls in diese Richtung¹²⁸). Doch wäre der damalige Umgang mit dem benachbarten Burgund unvollständig referiert, wenn man verschwiege, daß bereits 1020 der schwäbische Graf Welf und andere Schwaben zusammen mit Bischof Werner von Straßburg bei den Burgundern eingedrungen sind und diese besiegt haben¹²⁹). Schwäbische Adlige erscheinen nun auf breiterer Basis neben dem Herzog als Akteure in dieser Auseinandersetzung um ein *regnum*, die Heinrich II. zur Reichsangelegenheit gemacht hatte und die sein Nachfolger mit dem Recht des Thronfolgers für sich beanspruchte¹³⁰).

Italien spielte für Ernst II. keine Rolle, wohl aber für seinen Mitverschworenen Graf Welf II., dem von Kaiser Konrad noch auf seiner Rückreise aus Italien im Juni 1027 im Pustertal die Grafschaftsrechte im Inn- und Eisacktal entzogen wurden zugunsten des Bischofs von Brixen, womit eine weiträumige Neuorganisation des Alpenpaßlandes verbunden war; Hansmartin Schwarzmaier hat diese Zusammenhänge klärend herausgearbeitet¹³¹).

Wenn der Kaiser dann in Regensburg das vakant gewordene Herzogtum Bayern von den Großen des Landes seinem Sohn Heinrich übertragen ließ, so leitete er damit die Politik der Bindung und direkten Verwaltung der nördlichen Alpenprovinzen durch die Krone ein, die mit der Übernahme Schwabens 1038 durch Konrad II. und dann Heinrich III. ebenso wie jene Kärntens 1039 fortgesetzt wurde¹³²). Dem 1038 auf dem Italienzug des Kaisers gestorbenen Herzog Hermann IV. von Schwaben fiel indes noch eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die salische Italien- und Burgundpolitik zu: Hermann heiratete Adelheid, die älteste Tochter des Grafen Manfred II. von Turin, und wurde nach dessen Tod 1035 vom Kaiser mit dem als Mark zusammengefaßten Reichslehen um Susa belehnt¹³³). Damit brachte Hermann die Kontrolle über die Alpenübergänge beim Mont

127) G. SERGI, in diesem Band, S. 43ff. Vgl. auch St. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991, S. 46ff.; H. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. 1024–1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 2), Berlin 1986, S. 79ff.

128) H. BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1, Leipzig 1879, S. 201 nach Wipo, Gesta Chuonradi II. imperatoris cap. 19 (wie Anm. 12), S. 38f. (S. 574f.).

129) Regesten der Bischöfe von Straßburg Bd. 1, bearb. von H. BLOCH/P. WENTZCKE, Innsbruck 1908, Nr. 230. Vgl. Th. ZOTZ, Welfen (I), in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8, München 1997, Sp. 2147ff.

130) Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 124), S. 220ff.

131) H. SCHWARZMAIER, Die Welfen und der schwäbische Adel im 11. und 12. Jahrhundert in ihren Beziehungen zum Vinschgau, in: Der Vinschgau und seine Nachbarräume, hg. von R. LOOSE, Bozen 1993, S. 83–86, sowie Th. ZOTZ, Die frühen Welfen: Familienformation und Herrschaftsaufbau, in: König – Adel – Kirche (wie Anm. 56), S. 189–206, hier S. 202f.

132) BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 128), Bd. 2, Leipzig 1884, S. 349f.

133) Ebd. S. 189f.; STÄLIN, Württembergische Geschichte (wie Anm. 10), S. 484f.; ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 10).

Genèvre und beim Mont Cenis im burgundisch-italienischen Grenzraum unter seine Kontrolle. Man versteht auf diesem Hintergrund, daß Wipo Hermanns frühen Tod als großen Schaden für das Reich beklagte¹³⁴⁾.

* * *

Die ottonischen Schwabenherzöge in Italien: Wie sind, so ist abschließend zu fragen, die hier für einen größeren Zeitraum von über 100 Jahren vorgestellten Befunde insgesamt zu bewerten, was läßt sich über Anliegen und Ziele schwäbisch-herzoglichen Engagements in Italien und deren mögliche Konsequenzen für die Königsherrschaft und für das *regnum* nördlich der Alpen sagen? Und wie spiegelt sich in den italienbezogenen Handlungen der Schwabenherzöge und in der Reaktion und dem Verhalten der Könige diesen gegenüber die hochmittelalterliche Reichsentwicklung?

Noch einmal sei die schlichte Feststellung aufgegriffen, daß Schwaben ebenso wie Bayern und Burgund dem *regnum Italiae* unmittelbar benachbart lagen. Gerade aus diesen drei Räumen kamen in der Zeit nach 900 in das politisch unruhige, von verschiedenen Adelsgruppen gesteuerte Oberitalien Große mit Eroberungs- und Führungsanspruch. Herzog Burkhard I. Eingriff in Italien scheint, wenn man die Rahmenbedingungen von König Rudolfs Herrschaft berücksichtigt, diesen Anspruch verfolgt zu haben, ähnlich wie Rudolf oder Arnulf und in gewissem Sinn auch Hugo, obgleich dieser durch seine Mutter Berta von Tuszien von Herkunft und Machtstellung her in Italien verankert war. Der Herzog von Schwaben war damals offenbar durchaus auf dem Weg, in seinen Titel neben den *Alamanni* noch die *adiacentes regiones* aufzunehmen, wie dies für Arnulf von Bayern in seiner Urkunde von 908 belegt ist. Burkhard's Prinzipat, von einem Flodoard auf einer Stufe mit dem freilich weiträumigeren Prinzipat Heinrichs I. begriffen, hätte sich nach Süden, über die Alpen erweitert; mit welcher Fokussierung, muß letztlich offen bleiben.

Die sich 926 bietende Gelegenheit zu einer Erweiterung seines königlichen Handlungsspielraumes, seines *regnum*, hat Heinrich ergriffen und nicht ohne Grund *praesente rege Rudolfo* Schwaben an sich und an sein Reich in neuer Weise gebunden. Eine nächste Stufe der Reichsentwicklung ist in dem schwäbischen Dukaten des Königssohns Liudolf gespiegelt, wodurch das Transitland nach Italien für den inzwischen selbst italienorientierten König des ostfränkischen Reiches zum künftigen Kronland werden sollte. Demgegenüber hat Liudolf als Inhaber der *potestas* über Schwaben anders gehandelt und seinen eigenständigen, eigenmächtigen und, adliger Ruhmvorstellung entsprechend, gewinnträchtigen Weg nach Italien gesucht – wie übrigens auch sein Onkel Heinrich dies im gleichen Zeitraum tat. Ein solcher Erfolg, der vielleicht mit dem Streben nach einem italischen

134) Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris* cap. 37 (wie Anm. 12), S. 57f. (S. 604ff.): *non sine magno detrimento imperii obiit.*

Unterkönigtum nach karolingischem Vorbild verbunden war, wurde Liudolf durch Heinrich von Bayern vereitelt, und in dieser Kränkung ist wohl der eigentliche Nährboden für die Empörung zu sehen; der Tag von Augsburg 952 bildet hierfür den Auslöser, als in Gegenwart Liudolfs am Hof, der letzten dieser Art bis zum Tag von Arnstadt 954, der ihm neidische Rivale und italienische Anrainer seine Ansprüche auf Italien durchzusetzen vermochte.

Bei Liudolf läßt sich dann sehr klar der Übergang vom eigenmächtigen zum »legitimierten« Handeln nordalpiner Großer in Italien beobachten: über die gemeinsame *militia* von Vater und Sohn im Slawenfeldzug bis hin zur Auftragshandlung 956/57 in Italien, als einer, wie es scheint, späten Ehrenrettung des Königssohns und früheren Schwabenherzogs. Burkhard II. hat ganz in diesen Bahnen weitergehandelt, als verlängerter Arm des Kaisers in Italien, während in der Folgezeit, zumindest was Schwaben angeht, herzogliches Handeln in Italien fast ganz aufhörte. Italien wurde zur – *sit venia verbo* – »Chef-sache« des ottonischen Königtums, und hier spiegelt sich wohl die sukzessive Festigung und Hierarchisierung der Reichsstruktur. Gleichwohl blieb das *confinium triviale* ein politisch heikler Raum, wie die vom Schwabenherzog, aber nicht nur von ihm getragenen Unruhen um Burgund in der Zeit Konrads II. zeigen. Sicherung von Italien und Burgund: Das bedeutete in der Konzeption der frühen Salier auch und nicht zuletzt der direkte Zugriff auf die anrainenden Südprovinzen des nordalpinen Reiches, auf Schwaben, Bayern, Kärnten.